



Lions-Dienste für Kinder Symposiumsprogramm

Abrechnungsregeln

VORWORT

Der internationale Vorstand hat das *Lions-Dienste für Kinder Symposiumsprogramm* genehmigt. Die Mittel sind für die Organisation eines Symposiums oder einer Konferenz genehmigt, das/die Aktivitäten fördert, die Lions Gesundheits- und Bildungsdienste für bedürftige Kinder unterstützen.

Das *Lions-Dienste für Kinder Symposiumsprogramm* stellt finanzielle Unterstützung für ein (1) Symposium pro konstitutionelles Gebiet, einschließlich des Kontinenten Afrikas, pro Geschäftsjahr, zur Verfügung. Des weiteren bietet das Programm Kostenunterstützung in Höhe von bis zu 2.000 US-Dollar pro Symposium. Die Mittel sind für die Organisation eines Symposiums oder einer Konferenz genehmigt, das/die Aktivitäten fördert, die Lions Gesundheits- und Bildungsdienste für bedürftige Kinder unterstützen.

Ein Antrag auf Kostenunterstützung muss von einem Distrikt oder einem Multidistrikt eingereicht werden. Ein Distriktantrag muss vom Distrikt-Governor, und ein Multidistriktantrag muss vom Governorratsvorsitzenden unterschrieben sein. Anträge von einzelnen Clubs können nicht angenommen werden. Einem Distrikt oder Multidistrikt wird finanzielle Unterstützung für ein Symposium, alle drei Jahre, anerkannt. *Hinweis: Distrikte und Multidistrikte die im Rahmen des Lions-Dienste für Kinder Symposiumprogramms keine Kostenunterstützung erhalten haben, werden bevorzugt.*

Gelder werden nach der Reihenfolge der eingegangenen Anträge vergeben. Die Anträge werden nach Eingang geprüft und die Distrikte und Multidistrikte bekommen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Antrages eine Antwort von der Gesundheits- und Kinderdienste Abteilung im internationalen Hauptsitz. Um für Kostenrückerstattung in Erwägung gezogen zu werden, muss der Antrag an die Abteilung für internationale Aktivitäten und Programmplanung im internationalen Hauptsitz von Lions Clubs International, in Oak Brook, Illinois, USA, gesandt werden.

Für den Fall das zum 1. März des gegenwärtigen Geschäftsjahres noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, können sich alle Distrikte und Multidistrikte, um Gelder bewerben. In diesem Fall werden Anträge von Distrikten und Multidistrikten, die bereits Mittel für Kindersymposien erhalten haben, in Erwägung gezogen. Des weiteren werden alle Anträge in der Reihenfolge in der sie eingegangen sind, vergeben, und ein konstitutionelles Gebiet kann dann die Genehmigung erteilt bekommen, mehr als ein (1) Symposium innerhalb eines Geschäftsjahres zu veranstalten.

In Fällen genehmigter Anträge für Symposiumskostenunterstützung, und wenn die Rückerstattung von Kosten gewünscht wird, sollen alle Ausgaben anhand des beiliegenden Kostenabrechnungsformulars für das weltweite Lions-Dienste für Kinder Symposiumsprogramm, an die Abteilung für internationale Aktivitäten und Programmplanung übermittel werden. Der internationale Hauptsitz wird nur Kostenabrechnungen rückerstatten, welche die angemessenen Unterschriften der genehmigten Personen aufweisen. Ein Kostenabrechnungsformular muss für ein Symposium das von einem Distrikt organisiert wird von einem Distrikt-Governor unterschrieben sein und vom Governorratsvorsitzenden, wenn ein Symposium von einem Multidistrikt organisiert wird. Anträge auf Kostenrückerstattung sollen 2.000 US-Dollar nicht überschreiten.

Bei zulässigen Ausgaben handelt es sich um, Raummiete, Audio-Visuelle Ausstattung, Verpflegung und Getränke während des Symposiums, Versandkosten, Werbung und Reklame, Ausgaben für Redner, Bürozubehör und Druckkosten für Einladungen, Poster und Flyer. (Die originalen Rechnungsbelege müssen dem Spesenabrechnungsbogen beiliegen.)

Bei unzulässigen Ausgaben handelt es sich unter anderem um, persönliche Ausgaben, alkoholische Getränke, Krankenversicherung, Kosten die, wie unten beschrieben, nicht ausreichend dokumentiert sind und Ausgaben, welche die Höhe des Budgets überschreiten.

Das Budget ist begrenzt.

1. Tragen Sie täglich alle Ausgaben auf dem Lions-Dienste für Kinder Symposiumsprogramm Spesenformular ein und legen Sie alle Originalbelege bei.
2. Geben Sie den Geldbetrag für jede Position in der Landeswährung die benutzt wurde, an. Die Rückerstattung der Kosten wird im Gegenwert der lokalen Währung, zum Wechselkurs der bestand als die Ausgaben stattfanden, oder in US-Dollar erfolgen, je nach Entscheidung von Lions Clubs International.
3. Senden Sie **innerhalb von 60 Tagen** nach Beendigung des Symposiums **und vor dem 30. Juni** des Geschäftsjahres in welchem das Symposium stattfand, das Kostenformular und Belege an die Abteilung für Serviceaktivitäten im internationalen Hauptsitz von Lions Clubs International. Sollte das Formular erst nach Ablauf der 60 Tage oder nach dem 30. Juni des Geschäftsjahres in welchem das Symposium stattgefunden hat eintreffen, werden keine Kosten rückerstattet.
4. Fragen bezüglich der Rückerstattung sollten an folgende Stelle gestellt werden:

Lions Clubs International
Hauptabteilung für Serviceaktivitäten
Attention: Health & Children's Services Department
300 West 22nd Street
Oak Brook, IL 60523 USA
Tel: 001 (630) 468-6867, Durchwahl 320 Fax: 001 (630) 571-1692
E-Mail: Children@lionsclubs.org

Hinweis: Lions Clubs International gewährt seinen Mitgliedern, auch im Rahmen von Lions Aktivitäten, keinen Krankenversicherungsschutz. Bitte überzeugen Sie sich vor Abreise oder Teilnahme an einer Veranstaltung davon, dass Sie ausreichend versichert sind. Viele Krankenversicherungen gewähren keinen Versicherungsschutz im Ausland oder sogar außerhalb des eigenen Bundeslands oder Wohnorts. Diese Einschränkungen treffen z.B. bei der US-amerikanischen Medicare Versicherung zu, aber auch bei anderen staatlichen und privaten Versicherungen.

Da Versicherungsschutz von Fall zu Fall unterschiedlich ist sollten Sie sich schon im Vorfeld über die Versicherungsbedingungen für Sie selbst, Ihre Familie und Freunde informieren.